

- planmäßigen Sicherung leistungsfördernder und gefährdungsfreier Arbeitsbedingungen nach den Grundsätzen sozialistischer Arbeitskultur, insbesondere durch Erleichterung der Arbeit, Erhöhung der Arbeitssicherheit, Verbesserung der arbeitshygienischen Bedingungen sowie der Sanitären Einrichtungen,
- Sicherung einer durchgängigen Schutzgüteeinheit bei der Gestaltung von Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren,
- Durchführung regelmäßiger Betriebsbegehungen zur Ermittlung und systematischen Beseitigung bzw. Verringerung von Unfallgefahren sowie gesundheitsgefährdender Einflüsse,
- Erhöhung der Verkehrs- und Transportsicherheit im Betrieb und der Sicherheit der Werktätigen auf dem Wege von und zur Arbeit,
- Qualifizierung und Belehrung auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und der Sicherheit im Straßen- und innerbetrieblichen Verkehr,
- Sicherung der Versorgung der Werktätigen mit Arbeitsschutzkleidung und -mitteln sowie deren ordnungsgemäßer Wartung und Pflege,
- Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen für ältere Werktätige, Schwerbeschädigte und Rehabilitanden.

### 2.3. Die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen

Dazu gehören Verpflichtungen zur

- Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen und anderen Betrieben zur Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen, insbesondere rechtzeitigen Abstimmung und Koordinierung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, Festlegung gemeinsamer Maßnahmen und effektiven Nutzung vorhandener sozialer und kultureller Einrichtungen,
- Förderung der gesundheitlichen, insbesondere der prophylaktischen Betreuung,
- vorrangigen Versorgung der Arbeiter mit Kuren, insbesondere der Schichtarbeiter, werktätigen Frauen mit Kindern und Werktätigen, die unter schweren Bedingungen arbeiten,
- Verbesserung der gesamten Arbeiterversorgung, insbesondere des Werkkuchenessens und der Pausenversorgung, vor allem für Schichtarbeiter,
- Verbesserung der Wohnbedingungen der Werktätigen, vor allem der Arbeiterfamilien, kinderreichen Familien, Schichtarbeiter sowie der jungen Eheleute durch Unterstützung der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften und des Eigenheimbaues auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen,
- Verbesserung der Dienstleistungen und der Einkaufsmöglichkeiten, vor allem für Schichtarbeiter, kinderreiche Familien und berufstätige Frauen,
- Unterbringung und Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen,
- Gewinnung von weiteren Werktätigen für die freiwillige Zusatzrentenversicherung,
- Verbesserung des Erholungswesens, insbesondere in den Betriebserholungsheimen, zum Ausbau und zur effektiven Auslastung der Erholungseinrichtungen durch Kooperation mit dem Feriendienst des FDGB sowie zur bevorzugten Versorgung der Arbeiter und anderer verdienstvoller Werktätiger, Schichtarbeiter und kinderreicher Familien mit Ferienplätzen,
- Verbesserung des Arbeiterberufsverkehrs,
- Sicherung einer ständigen Verbindung zu den Werktätigen, die ihren Ehrendienst bei der Nationalen Volksarmee leisten, und deren Angehörigen,
- Betreuung von Rentnern, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschlossen sind,
- Gewährung von Zuwendungen bei Arbeitsjubiläen, sozialistischen Eheschließungen, Namensgebungen und anderen Anlässen,
- Gewährung eines Hausarbeitstages an vollbeschäftigte verheiratete werktätige Frauen mit eigenem Haushalt ohne Kinder.

### 3. Die Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen

Dazu gehören Verpflichtungen zur

- Schaffung von Bedingungen und Voraussetzungen zur Lösung der Aufgaben der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen, besonders der Produktionsarbeiter,
- Förderung und Unterstützung der Werktätigen, insbesondere der Schichtarbeiter, während der Aus- und Weiterbildung und Entwicklung des Lernens im Prozeß der Arbeit,
- Unterstützung der Kollektive bei der Ausarbeitung und Verwirklichung der Kultur- und Bildungspläne,
- Entwicklung und Unterstützung der marxistisch-leninistischen Bildung, insbesondere durch Schulen der sozialistischen Arbeit, einschließlich der Schaffung der personellen und materiellen Voraussetzungen,
- weiteren Erhöhung des Einflusses der Arbeiterklasse auf die politisch-ideologische, berufliche und kulturell-ästhetische Bildung und Erziehung der werktätigen Jugend und der Lehrlinge in der Berufsausbildung und der außerschulischen Arbeit,
- Erhöhung des klassenmäßigen Einflusses der Arbeiterklasse auf die Bildung und Erziehung der Schulkinder, die klassenmäßige Erziehung im polytechnischen Unterricht und bei der produktiven Arbeit der Schüler in den Betrieben, zur weiteren Verbesserung der kulturell-ästhetischen Erziehung der Schulkinder
- und für die Unterstützung der Jugendweihen,
- weiteren Entwicklung der Feriengestaltung der Schüler sowie der Urlaubsgestaltung der Lehrlinge und jungen Arbeiter,
- Organisierung inhaltsreicher, vielfältiger Kulturveranstaltungen zur Befriedigung der differenzierten kulturellen Bedürfnisse und Interessen,
- Förderung des künstlerischen Volksschaffens,
- Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Arbeiterklasse und Künstlern,
- Durchführung von ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleichen und Organisierung von Betriebsfestspielen,
- Entfaltung eines regen geistig-kulturellen Lebens in den Klub- und Kulturhäusern sowie Verbesserung der Ausstattung und Erweiterung der Klub- und Kulturhäuser, Bibliotheken und Sportstätten,
- Förderung der Lebensfreude und Gesundheit der Werktätigen durch Körperkultur, Sport, Touristik und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Anlagen zum Betriebskollektivvertrag sind

- der Frauenförderungsplan,
- der Jugendförderungsplan,
- die betriebliche Ordnung über die weitere Entwicklung der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ im sozialistischen Wettbewerb,
- die Festlegungen über die Verwendung des Prämienfonds, des Kultur- und Sozialfonds und des Leistungsfonds des Betriebes sowie des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsberufsschulen,
- die Liste der Arbeiterschwernisse,
- die Urlaubsvereinbarung entsprechend den Rechtsvorschriften und Rahmenkollektivverträgen.